

Verwaltungsgericht und Schätzungskommission

Rechenschaftsberichte 2017/2018



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht 2017/2018 des Verwaltungsgerichts	3
Personelles und Organisation	5
Geschäfte	11
Aufsicht über die Schätzungskommission	18
2. Rechenschaftsbericht 2017/2018 der Schätzungskommission	28
Personelles und Organisation	28
Geschäfte	31
Enteignungsrechtliche Kammer	31
Landwirtschaftliche Schätzungskammer	32
Grundstücksschätzungskammer	33

Rechenschaftsbericht 2017/2018 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug

An den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2017 und 2018. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, deren Aufsicht dem Verwaltungsgericht obliegt.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, 19. März 2019

Für das Verwaltungsgericht

Der Präsident:

Dr. iur. Aldo Elsener

Der Generalsekretär:

Dr. phil. et lic. iur. George Kammann

Personelles und Organisation

Der vorliegende 21. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2017 und 2018, somit das letzte Drittel der Amtsperiode 2013 bis 2018.

Das Gericht erfüllte in der Berichtsperiode die ihm obliegenden Aufgaben in unveränderter personeller Besetzung, nämlich mit Dr. iur. Aldo Elsener, Zug, lic. iur. Oskar Müller, Baar, lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug, lic. iur. Felix Gysi, Zug, Rosemarie Rossi Andenmatten, Cham, lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth, Baar, und Dr. iur. Matthias Suter, Zug.

Mitglieder

Auf das Ende der Amtsperiode 2013–2018 traten die Verwaltungsrichter lic. iur. Oskar Müller und lic. iur. Felix Gysi sowie Verwaltungsrichterin Rosemarie Rossi Andenmatten von ihren Ämtern zurück. Oskar Müller diente dem Gericht neben seiner beruflichen Tätigkeit als Anwalt seit 1989 und damit 30 Jahre lang als nebenamtlicher Verwaltungsrichter und gleichzeitig als Vizepräsident des Gerichts. Er wirkte in der verwaltungs-, der abgabe- und der sozialversicherungsrechtlichen Kammer. Felix Gysi wirkte zunächst ab 1. Januar 1997 neben seiner anwaltlichen Tätigkeit als Verwaltungsrichter im Nebenamt und seit 1. Juli 2003 im Hauptamt. Er hatte den Vorsitz der sozialversicherungsrechtlichen Kammer inne und wirkte auch in der verwaltungsrechtlichen Kammer mit, wo er zusätzlich jahrelang als Haftrichter im Ausländerrecht fungierte. Die eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin Rosemarie Rossi Andenmatten diente dem Gericht schon 1989 und 1990 als Ersatzrichterin und neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführerin und Dozentin seit dem 1. Juli 2003 als nebenamtliches Mitglied des Gerichts. Sie hatte Einsitz in der sozialversicherungs-, der fürsorge- und der abgaberechtlichen Kammer.

Das Verwaltungsgericht spricht seinen drei verdienten Mitgliedern für ihre langjährige, fachkundige und kollegiale Aufgabenerfüllung im Dienste der kantonalen Justiz herzlich Dank und Anerkennung aus.

Als Ersatzrichter amtierten in den beiden Berichtsjahren unverändert Dr. med. Vinzenz Zortea, Cham, lic. iur. Ivo Klingler, Zug, Gabriela Busslinger-Andermatt, Baar,

Ersatzmitglieder

lic. iur. Judith Fischer, Cham, lic. iur. Urs Rechsteiner, Zug, und Susanne Koch, Zug. Auf das Ende der Amtsperiode traten Gabriela Busslinger-Andermatt, die dem Gericht seit 2007 als Ersatzmitglied angehört hatte, und lic. iur. Ivo Klingler, der seit 2001 als Ersatzrichter wirkte, von ihren Ämtern zurück. Letzterer stellte sich für die neue Amtsperiode zur Wahl als Verwaltungsrichter zur Verfügung. Ihnen beiden gilt der herzliche Dank und die Anerkennung des Gerichts für ihre langjährige richterliche Tätigkeit im Dienste des Kantons Zug.

Präsidium Hauptämter

Doktor Aldo Elsener war im Hauptamt Präsident des Verwaltungsgerichts und Vorsitzender der verwaltungsrechtlichen und der abgaberechtlichen Kammer. Die anderen zwei Hauptämter hatten lic. iur. Felix Gysi (ab 1. Juli 2017 in einem reduzierten Pensum von 80 Prozent) als Vorsitzender der sozialversicherungsrechtlichen und lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth als Vorsitzende der fürsorgerechtlichen Kammer inne. Als Vizepräsident amte während der ganzen Amtsperiode lic. iur. Oskar Müller.

Kammern

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende Kammerzuteilung:

1. Verwaltungsrechtliche Kammer:
Elsener* (Vorsitz), Müller, Iten-Staub*, Gysi und Suter*
(* = Dreier-Besetzung bei SVG-Massnahmen)
Einzelrichter Ausländerrecht: Gysi, Iten-Staub, Bedognetti-Roth und Elsener
2. Abgaberechtliche Kammer:
Elsener* (Vorsitz), Müller*, Rossi Andenmatten, Bedognetti-Roth und Suter*
(* = ordentliche Dreier-Besetzung)
Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Elsener und Bedognetti-Roth
3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer:
Gysi (Vorsitz), Bedognetti-Roth, Müller, Iten-Staub und Rossi Andenmatten
Ordentliche Dreier-Besetzung in den Bereichen:
IVG/UVG: Gysi/Bedognetti-Roth (Vorsitz), Müller und Rossi Andenmatten
Übrige Bereiche: Gysi (Vorsitz), Iten-Staub und Rossi Andenmatten

4. Fürsorgerechtliche Kammer:
 Bedognetti-Roth* (Vorsitz), Iten-Staub*, Elsener, Rossi Andenmatten*
 und Suter
 (* = ordentliche Dreier-Besetzung)

Das Verwaltungsgericht trat in der Berichtsperiode zu 138 Sitzungen zusammen.
 Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

Sitzungen

	2017	2018	Total
Gesamtgericht	3	7	10
1. Kammer	16	17	33
2. Kammer	8	6	14
3. Kammer	18	16	34
4. Kammer	27	20	47
Total	72	66	138

Das Gesamtgericht kam den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung nach. Neben organisatorischen und personellen Fragen wie Richterpensen, Wahlen und Beförderungen des Kanzleipersonals hatte sich das Gericht mit den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen, aber u. a. auch mit einer Revision seiner Kostenverordnung (BGS 162.12) und Vorschlägen zu Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Verfahren der fürsorgereichen Unterbringung zu befassen. Stellung zu nehmen war auch zu Fragen der Büroraumplanung, nachdem der Kanton auf dem Areal an der Aa in Zug einen neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe errichten will und das bestehende ZVB-Gebäude, in dem das Verwaltungsgericht seit 2000 seine Büros hat, einer Neubebauung wird weichen müssen. Zu behandeln waren auch eine Aufsichtsbeschwerde gegen einen Verwaltungsrichter und mehrere Gesuche um die Edition anonymisierter Entscheide. Evaluiert und beschlossen

wurde die Anschaffung einer Anonymisierungssoftware und die damit möglich werdende Publikation von mehr Gerichtsurteilen im Internet. Der sozialversicherungsrechtlichen Kammer des Gerichts oblag zudem die Organisation der schweizerischen Sozialversicherungsrichterkonferenz vom 27. April 2018 in Zug, die zu einem gelungenen Anlass wurde.

Erneut war das Gericht zur Mitarbeit an kantonalen Gesetzgebungsarbeiten eingeladen, so insbesondere durch Vernehmlassungen und Mitberichte wie etwa zur neuen Justizvollzugsverordnung und der Motion betreffend die Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten. Besonders zu erwähnen ist die Mitarbeit am Gesetzgebungsverfahren betreffend die vom Kantonsrat schliesslich abgelehnte Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens im Kanton Zug.

Zu den Aufgaben des Gesamtgerichts gehörte zudem die Aufsicht über die Schätzungskommission. Als Aufsichtsinstanz hatte das Gericht Ende 2018 eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Schätzungskommission zu behandeln.

Bei Verhinderung eines Richters wurden in erster Linie die weiteren Richter der jeweiligen Kammer beigezogen. Zusätzlich standen die Ersatzrichter zur Verfügung, welche 2017 21 Mal und 2018 25 Mal an Sitzungen mitwirkten. Auf dem Zirkulationsweg wurden 2017 fünf Geschäfte und 2018 deren vier erledigt. Ohne Berücksichtigung der Haftrichterfälle wurden sechs (2017) bzw. fünf (2018) Fälle durch Einzelrichterentscheide erledigt.

Kanzlei

Als Generalsekretär des Verwaltungsgerichts amtiert seit 1. November 2016 Dr. phil. et lic. iur. George Kammann. Im Lichte der sich vermindernenden Geschäftslast und der laufenden Sparbemühungen des Kantons beanspruchte das Verwaltungsgericht zu Beginn der Berichtsperiode auf der Gerichtskanzlei im Ergebnis statt wie vorher 5,6 Gerichtsschreiberstellen nur noch deren 4,8. Die Stellen waren besetzt durch lic. iur. Albert Dormann (seit 2004), lic. iur. Andrea Hager Celdrán (seit 2006), Dr. phil. et lic. iur. George Kammann (seit 2010, 80-Prozent-Pensum), lic. iur. Sarah Duss (seit 2013) und MLaw Daniel Villiger (seit 2014). Ende Januar 2017 verliessen Sarah Duss und Daniel Villiger das Verwaltungsgericht, um sich in der öffentlichen Verwaltung bzw. in der Advokatur beruflich neu zu orientieren. Für ihren kompetenten Einsatz für das Gericht sei ihnen bestens gedankt.

Mit Stellenantritt vom 1. Januar bzw. 1. Februar 2017 traten neu MLaw Andrea Henggeler und lic. iur. Peter Kottmann als vollzeitliche Gerichtsschreiberin bzw. Gerichtsschreiber in den Dienst des Verwaltungsgerichts. In einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigte das Gericht von Februar bis März 2017 im Anschluss an ihr Praktikum Michelle Kalt als ausserordentliche Gerichtsschreiberin. Ab April 2017 verminderte die Gerichtsschreiberin Andrea Hager Celdrán ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent. In Berücksichtigung der durch die reduzierten Pensen dieser Gerichtsschreiberin und des Kammervorsitzenden Felix Gysi allmählich ansteigenden Geschäftslast in der sozialversicherungsrechtlichen Kammer besetzte das Gericht ab 1. Januar 2018 mit lic. iur. Claudia Meier-Wiesner eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle in einem 50-Prozent-Pensum. Am Ende der Berichtsperiode war die per 1. Januar 2019 zur Oberrichterin gewählte langjährige Verwaltungsgerichtsschreiberin Andrea Hager Celdrán zu ersetzen, der ebenfalls der beste Dank des Gerichts für ihre langjährige kompetente Mitarbeit gilt. Für sie trat per 1. November 2018 MLaw Patrick Trütsch in einem 90-Prozent-Pensum in den Dienst des Gerichts. Per Ende der Amtsperiode beanspruchte das Verwaltungsgericht somit 5,2 Gerichtsschreiberstellen.

Per 30. Juni 2018 trat Elisabeth Dietschi-Brunner, die am Gericht seit 1990 in einem 100-Prozent-Pensum als Kanzleisekretärin wirkte, in den verdienten Ruhestand. Sie

steht seither stundenweise noch für besondere Sekretariats- und Kanzleiarbeiten zur Verfügung. Für ihren langjährigen Einsatz auf der einem vielfältigen Wandel unterworfenen Gerichtskanzlei gebührt ihr ein ganz besonderer Dank. Per Ende März 2018 legte schliesslich auch Doris Bühler-Pister, die seit 2007 für Einsätze auf Abruf auf dem Sekretariat zur Verfügung gestanden hat, ihr Mandat nieder. Auch ihr gilt der beste Dank des Gerichts. Als Folge dieser Veränderungen war das Gerichtsssekretariat im zweiten Berichtsjahr einer grundlegenden Veränderung unterworfen. Neu stiessen per 1. Mai 2018 Angelika Schlauri in einem 80-Prozent-Pensum und per 1. November 2018 Anna Autera Jucker in einem 50-Prozent-Pensum zum Verwaltungsgericht. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihren treuen und geschätzten Einsatz in der abgelaufenen Berichtsperiode herzlich gedankt.

Geschäfte

Übersicht über die Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 auf den Seiten 20 bis 23 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2005 dargestellt.

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2005	400	354	183
2006	381	359	205
2007	409	395	219
2008	492	442	269
2009	431	478	222
2010	452	501	173
2011	385	429	129
2012	396	410	115
2013	457	414	158
2014	456	425	189
2015	451	492	148
2016	397	401	144
2017	387	330	201
2018	357	386	172

In den beiden Berichtsjahren ergab sich mit total 387 (2017) und 357 (2018) neuen Beschwerden gegenüber den beiden vorangegangenen Rechenschaftsperioden wie auch gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt ein spürbarer Rückgang der Neueingänge um insgesamt 15 Prozent. Erledigt wurden 330 bzw. 386 Beschwerdeverfahren, was 18 Prozent unter dem vorangegangenen zehnjährigen Durchschnitt liegt. Insgesamt konnte das Gericht die Pendenzenlast am Ende der

Berichtsperiode mit 172 Fällen wie schon am Ende der vergangenen vier Perioden erneut klar unter der Zahl von 200 halten. Eine Geschäftslast von 200 Fällen entspricht einem «Arbeitsvorrat» von knapp einem halben Jahr. Die tiefere Zahl der Erledigungen in den Berichtsjahren erklärt sich einerseits durch den starken Rückgang der jeweils innert 96 Stunden zu erledigenden Fälle aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Andererseits hatte sich das Gericht nicht nur mit teilweise besonders anspruchsvollen und zeitaufwändigen Fällen zu befassen, sondern es wirkte sich auch aus, dass es seinen Personalbestand zu Beginn der Berichtsperiode in Berücksichtigung der sich verringern- den Geschäftslast umgehend reduzierte, wobei sich gleichzeitig zudem eine neue Gerichtsschreiberin und ein neuer Gerichtsschreiber in die ihnen übertragenen Aufgaben einzuarbeiten hatten.

Geschäfte nach Sachgebieten

Die Tabelle 3 auf den Seiten 24 und 25 zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2017 und 2018 neu eingegangenen Fälle verteilen.

Bei der verwaltungsrechtlichen Kammer gingen 2017 insgesamt 140 und im Jahr 2018 120 neue Beschwerden ein. Damit liegen beide Jahre deutlich unter dem Mittel der vorangegangenen 10 Jahre, das bei 174 Beschwerden lag. Der auffällige Rückgang vor allem im Berichtsjahr 2018 erklärt sich insbesondere dadurch, dass sich die Zahl der in Einzelrichterkompetenz durch Haftrichterinnen bzw. Haftrichter zu erledigenden Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungs-, Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft) wie bereits erwähnt erneut stark vermindert hat. Handelte es sich dabei in den früheren Jahren zeitweise um mehr als 80 Fälle, hatte das Gericht 2017 nur noch 27 und 2018 gerade noch zehn Fälle zu beurteilen. Die Verfahren aus dem Ausländerrecht allgemein (z. B. Widerruf oder Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung) bewegten sich mit sieben (2017) bzw. vier (2018) Verfahren zahlenmässig im üblichen Rahmen. Während auch die Zahl der beim Gericht eingereichten Submissionsbeschwerden mit vier (2017) und sechs (2018) Fällen und der im Bereich Bau- und Planungsrecht eingeleiteten 22 (2017) und 27 (2018) Verfahren dem langjährigen Durchschnitt entsprechen, zeigte sich im Jahr 2018 bei den Administrativmassnahmen im Stras-

senverkehrsrecht im Vergleich zum zehnjährigen Mittel von 27 Fällen ein Rückgang auf 19 Neueingänge im Jahr 2018. Dabei überwog in beiden Berichtsjahren der Anteil an Beschwerden gegen sog. Sicherungsentzüge (infolge mangelnder Fahreignung, insbesondere wegen einer Suchterkrankung) die Zahl der Verfahren betreffend sog. Warnungsentzüge (wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz) um das zwei- bis dreifache (2017: 15 bzw. sechs Fälle, 2018: neun bzw. drei Fälle). In den beiden Berichtsjahren besonders zu erwähnen sind eine Beschwerde aus dem Bereich des Datenschutzgesetzes (im Zusammenhang mit der Bewilligung zum Betrieb einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum) und zwei Fälle betreffend das kantonale Öffentlichkeitsgesetz. Die gegen Entscheide des Handelsregisteramts eingereichten Beschwerden bewegten sich mit 15 bzw. 16 Fällen erneut im langjährigen Mittel.

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht zeigte im Vergleich zum Durchschnitt der zehn vorangegangenen Jahre (31 Fälle) mit 18 Neueingängen im Jahr 2017 einen spürbaren Rückgang. Die 27 Neueingänge des Jahres 2018 lagen dagegen annähernd wieder im langjährigen Durchschnitt.

Im Zuständigkeitsbereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer lag die Zahl der Neueingänge mit 169 (2017) bzw. 150 (2018) Beschwerden erneut tiefer als im zehnjährigen Durchschnitt von 184 Fällen. Dies gilt mit 72 und 71 Fällen insbesondere auch für den für die Bearbeitung anspruchsvollsten und zeitintensivsten Bereich der Invalidenversicherung, wo in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 84 Fälle zu verzeichnen waren. Das gleiche Bild zeigt sich auch im Bereich der Unfallversicherung mit 26 bzw. 14 Fällen (zehnjähriger Durchschnitt: 34 Fälle). Keine signifikanten Veränderungen im Mehrjahresvergleich zeigten sich in der Berichtsperiode in den Bereichen der Beruflichen Vorsorge mit 10 bzw. 7 Fällen, bei der AHV mit je 18 Fällen sowie in der Arbeitslosenversicherung mit 20 bzw. 27 Fällen.

In der fürsorgerechtlichen Kammer lag die Zahl der Neueingänge mit jährlich 60 Fällen etwas tiefer als in der vorangegangenen Berichtsperiode (79 bzw. 68 Fälle),

wobei die Beschwerden gegen fürsorgliche Unterbringungen mit 38 (2017) bzw. 41 (2018) Fällen die Anzahl Beschwerden gegen Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (17 bzw. 14 Fälle) erneut klar überwogen. Gegen medizinische Zwangsmassnahmen wurde das Gericht im Berichtszeitraum je 5 Mal ange-rufen (in den beiden vorangegangenen Jahren waren es 3 bzw. 4 Fälle).

Vorinstanz

Bei den steuerrechtlichen Fällen ist die Vorinstanz die kantonale Steuerverwaltung, die auch als kantonale Verwaltung für die direkte Bundessteuer im Sinne des DBG fungiert, oder eine gemeindliche Grundstückgewinnsteuerkommission. In den sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus den anwendbaren Verfahrens- und Organisationsgesetzen. In fürsorgrechtlichen Fällen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), von Kliniken oder von einweisenden Ärzten zu beurteilen. Über die sich aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und der kantonalen Gesetzgebung ergebenden Vorinstanzen in der Zuständigkeit der verwaltungsrechtlichen Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter oder die Haftrichterin überprüft nicht nur Haftanordnungen des kantonalen Amtes für Migration, sondern auch direkt beim Gericht einzureichende Gesuche um Haftentlassung oder die Aufhebung von Ein- und Ausgrenzungen.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2017	2018
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	22 (0)	40 (0)
Kantonale Direktion oder Amtsstellen	57	49
Kantonales Amt für Migration	28	11
Gemeinderäte	8	10
Andere	1	7
Total	116	117

Verfahrensdauer

Die Tabelle 4 auf Seite 26 gibt für die Jahre 2017 und 2018 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass 28 bzw. 20 Prozent

der Verfahren nach einem Monat bereits erledigt waren. Nach drei Monaten waren es 50 bzw. 39 Prozent der Verfahren, nach einem halben Jahr 75 bzw. 57 Prozent. Nach einem Jahr waren 90 bzw. 80 Prozent der Verfahren erledigt.

Die per Ende der Berichtsperiode noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind auf den Seiten 22 und 23 in der Tabelle 2, Spalte Ziff. 8, ausgewiesen.

Zu den in der verwaltungsrechtlichen Kammer aus dem Jahre 2017 noch hängigen zwölf Beschwerdeverfahren ist zu bemerken, dass im ältesten Fall die Parteien nach dem erfolgten gerichtlichen Augenschein immer noch über eine vergleichsweise Erledigung ihres baurechtlichen Zwists verhandeln, was vom Gericht durch eine formlose Sistierung des Verfahrens unterstützt wird. Zwei umweltrechtliche Fälle wurden im Einvernehmen der Parteien sistiert, um den Abschluss ihrer aussergerichtlichen Verhandlungen abzuwarten, wobei zwischenzeitlich noch ein Parteiwechsel stattgefunden hat. In zwei strassenrechtlichen Fällen konnte im Dezember 2018 und in einem baurechtlichen sowie einem personalrechtlichen Fall Anfang 2019 ein Augenschein bzw. eine Referentenaudienz durchgeführt werden, womit die Verfahren demnächst entschieden werden können. Zwei anspruchsvolle umweltrechtliche Verfahren stehen gegenwärtig in Bearbeitung, und in einem komplexen Baurechtsfall fand Anfang 2019 bereits eine erste Lesung im Richterghremium statt. Zudem sind ein am Ende der Rechenschaftsperiode noch hängiger Denkmalschutz- und ein baurechtlicher Fall im Zeitpunkt der Erstattung dieses Rechenschaftsberichts bereits durch Urteil erledigt worden.

In der abgaberechtlichen Kammer blieb ein Rekursverfahren aus dem Jahr 2016 während der ganzen Berichtsperiode sistiert. In diesem Fall wartete das Gericht im Interesse des Steuerpflichtigen den Ausgang einer in den eidgenössischen Räten hängigen Revision des Verrechnungssteuergesetzes ab, dessen Änderung nun per 1. Januar 2019 mit der erwarteten Rückwirkungsklausel in Kraft trat und nunmehr anwendbar ist. Das Gericht hat das Verfahren bereits wiederaufgenommen und es kann mit einer zügigen Erledigung gerechnet werden. In drei von vier besonders anspruchsvollen Steuerfällen aus dem Jahr 2017 lagen die Urteilsent-

würfe bis zum Ende der Berichtsperiode bereits vor, ohne dass sie von der Kammer noch entschieden werden konnten. Auch der vierte Fall ist in Bearbeitung und kann demnächst entschieden werden.

Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer waren am Ende der Berichtsperiode noch zwei Verfahren aus dem Jahr 2016 hängig, in denen auf die notwendigen Gutachten spezialisierter Ärzte weit mehr als ein Jahr lang gewartet werden musste. Beide Fälle sind inzwischen bearbeitungsreif. Im Übrigen sind aus dem Jahr 2017 noch neun Verfahren hängig gewesen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erledigt werden konnten, so in einem Fall infolge Sistierung bis zur Klärung der Parteienachfolge im Verfahren, in den übrigen Fällen wegen der Dauer der Begutachtung oder längerer Schriftenwechsel. Es kann aber mit dem baldigen Abschluss all dieser Verfahren gerechnet werden.

In der fürsorgerechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode kein Verfahren aus dem Jahr 2017 mehr hängig.

Weiterzug an das Bundesgericht

Die Tabelle 5 auf Seite 27 gibt per 31. Dezember 2018 Auskunft über die Anzahl und die Art ihrer Erledigung der an das Bundesgericht insgesamt weitergezogenen und von diesem bis dahin erledigten Fälle, soweit sie die Berichtsperiode und die Vorjahre betreffen. Im Jahre 2017 wurden 16 Prozent der beurteilten Fälle an das Bundesgericht weitergezogen, im Jahre 2018 waren es 15 Prozent. Von diesen wurden per Ende der Berichtsperiode 21 Prozent (2017) bzw. 4 Prozent (2018) durch ganze oder teilweise Gutheissung oder Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz erledigt, wobei insbesondere von den 2018 entschiedenen Fällen noch eine grössere Anzahl Fälle (20) in Lausanne bzw. Luzern hängig ist.

Gebührenertrag

Beim Gebührenertrag ist zu berücksichtigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos ist. Zusätzlich entfallen Gebühren in den Verfahren, wo die nachfolgend separat aufgeführten Bewilligungen der unentgeltlichen Rechtspflege zu erteilen sind. Bei den verbleibenden grundsätzlich kos-

tenpflichtigen Verfahren, zu denen im Gegensatz zu den übrigen sozialversicherungsrechtlichen Verfahren auch jene aus der Invalidenversicherung gehören (mit einer gesetzlichen Begrenzung der Spruchgebühr auf maximal Fr. 1000.–), sind die Kosten in der Regel nur den unterliegenden Parteien aufzuerlegen. Zudem dürfen den Gemeinwesen nach der geltenden gesetzlichen Regelung nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden. In den beiden Berichtsjahren ergab sich als Folge der geringeren Anzahl erledigter und gebührenpflichtiger Verfahren ein entsprechend kleinerer Gebührenertrag. Im Einzelnen betrug dieser:

2017: Fr. 127 850.–

2018: Fr. 121 665.–

Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2017 auf 44 bzw. 2018 auf 36 Gesuche, wovon 34 bzw. 24 bewilligt wurden. Damit wurden 77 bzw. 67 Prozent der gestellten Gesuche bewilligt.

Unentgeltliche Rechtspflege

Aufsicht über die Schätzungskommission

Aufsicht des Verwaltungsgerichts

Gemäss der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Änderung von § 61 Abs. 3 PBG (GS 31, 221) übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Der Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission über die Jahre 2017 und 2018 wird dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts angefügt.

Form der Aufsicht

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin. Aufsichtsrechtlich hat das Gericht den Rechenschaftsbericht geprüft und sich im Rahmen einer Visitation darüber Gewissheit verschafft, dass die Kommission ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben der Gesetzgebung und ihrer Geschäftsordnung erfüllt. Dem seit dem Jahr 2012 amtierenden Präsidenten Martin Spillmann und allen Mitgliedern der Schätzungskommission wie auch der langjährigen Sekretärin der Kommission, Yvonne Gsell, sei an dieser Stelle als Aufsichtsbehörde Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

Übersicht über die Geschäfte 2017

Tabelle 1

	Eingänge	Erledigungen					Abschreibungen	Total	Pendent per Ende 2017
		Urteile		Nicht-eintreten	Total Urteile	Total			
		Gutheissung	Abweisung						
Kolonne	1	2	3	4	5	6	7	8	
A Vom Jahre 2014 übernommene Fälle									
3. Kammer	1		1		1		1		
4. Kammer	1		1		1		1		
Total	2		2		2		2		
B Vom Jahre 2015 übernommene Fälle									
1. Kammer	1					1	1		
2. Kammer	2	1			1		1	1 (1*)	
3. Kammer	7	4	2		6		6	1	
Total	10	5	2		7	1	8	2 (1*)	

C Vom Jahre 2016 übernommene Fälle									
1. Kammer	35	4	17	2	23	9	32	3	
2. Kammer	19	3	9		12	1	13	6 (1*)	
3. Kammer	72	13	40		53	4	57	15 (1*)	
4. Kammer	6		3		3	2	5	1	
Total	132	20	69	2	91	16	107	25 (2*)	
Übernommene Fälle (A+B+C)									
	144	25	73	2	100	17	117	27 (3*)	
D Neue Fälle 2017									
1. Kammer	140	6	37		43	40	83	57 (2*)	
2. Kammer	18	1	2		3	4	7	11 (1*)	
3. Kammer	169	25	44	1	70	6	76	93 (2*)	
4. Kammer	60	3	18	4	25	22	47	13	
Total	387	35	101	5	141	72	213	174 (5*)	
Gesamttotal (A-D)									
	531	60	174	7	241	89	330	201 (8*)	
% (bezogen auf Kol. 1)	100								38
% (bezogen auf Kol. 5)		25	72	3	100		62		(*davon
% (bezogen auf Kol. 7)					73	27	100		sistiert)

Übersicht über die Geschäfte 2018

Tabelle 2

	Eingänge	Erledigungen					Abschreibungen	Total	Pendent per Ende 2018
		Urteile		Nicht-eintreten	Total Urteile	Total			
		Gutheissung	Abweisung						
Kolonie	1	2	3	4	5	6	7	8	
A Vom Jahre 2015 übernommene Fälle									
2. Kammer	1					1	1		
3. Kammer	1		1		1		1		
Total	2	1	1	1	1	1	2		
B Vom Jahre 2016 übernommene Fälle									
1. Kammer	3	2	1		3		3		
2. Kammer	6	4	1		5		5	1 (1*)	
3. Kammer	15	3	9		12	1	13	2	
4. Kammer	1	1	1		1		1		
Total	25	9	12		21	1	22	3 (1*)	

C Vom Jahre 2017									
übernommene Fälle									
1. Kammer	57	8	29	2	39	6	45	12 (2*)	
2. Kammer	11	3	2	1	6	1	7	4	
3. Kammer	93	29	48		77	7	84	9 (1*)	
4. Kammer	13	3	5		8	5	13		
Total	174	43	84	3	130	19	149	25 (3*)	
Übernommene Fälle									
(A+B+C)	201	52	97	3	152	21	173	28 (4*)	
D Neue Fälle 2018									
1. Kammer	120	13	12	4	29	40	69	51 (6*)	
2. Kammer	27	1	1		2	9	11	16 (1*)	
3. Kammer	150	19	46	4	69	10	79	71 (2*)	
4. Kammer	60		19	2	21	33	54	6 (3*)	
Total	357	33	78	10	121	92	213	144 (12*)	
Gesamttotal (A-D)									
	558	85	175	13	273	113	386	172 (16*)	
% (bezogen auf Kol. 1)	100						69	31	
% (bezogen auf Kol. 5)		31	64	5	100		100	(* davon	
% (bezogen auf Kol. 7)					71	29	100	sistiert)	

Neueingänge nach Sachgebieten

Tabelle 3

Kammer/Sachgebiete	2017	2018
1. Kammer		
Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	1	1
Gesundheitswesen	2	2
Zivilstandswesen	–	3
Ausländerrecht	7	4
Haftrichter im Ausländerrecht	27	10
Submissionsverfahren	4	6
Bau- und Planungsrecht	22	27
Umwelt- und Gewässerrecht	4	2
Natur- und Heimatschutz	4	4
Bürgerrecht und politische Rechte	1	1
Öffentlichkeitsgesetz/Datenschutz	1	2
Gemeinderecht	1	–
Personalrecht	2	2
Schule und Bildung	3	–
Strassenrecht/Verkehrsordnungen	6	1
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	28	19
Straf- und Massnahmenvollzug	3	2
Handelsregister	15	16
Liegenschaftenschätzung/Enteignung	1	3
Verfahrensrecht	6	6
Justizverwaltung und Aufsicht	–	4
Diverse	2	5
Insgesamt 1. Kammer	140	120
2. Kammer		
Kantonssteuer/direkte Bundessteuer	14	19
Erbschaftssteuer	–	–
Steuererlass/Steuerrückerstattung	1	–
Strafsteuer	–	–
Grundstückgewinnsteuer	2	6
Diverse	1	2
Insgesamt 2. Kammer	18	27
3. Kammer		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	18	18
Invalidenversicherung	72	71
Ergänzungsleistungen	8	5
Arbeitslosenversicherung	20	27
Krankenversicherung	12	7
Unfallversicherung	26	14
Erwerbsersatzordnung	1	1
Familienzulagen	2	–
Berufliche Vorsorge	10	7
Insgesamt 3. Kammer	169	150

4. Kammer		
Erwachsenenschutz	8	10
Kinderschutz	9	4
Fürsorgerische Unterbringung	38	41
Zwangsmassnahmen	5	5
Insgesamt 4. Kammer	60	60
Total Neueingänge	387	357

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2017 nach Kammern

Tabelle 4 (2017)

Jahre Monate	1				2				Total				
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6		6-9	9-12	länger	
1. Kammer	41	26	5	23	7	8	4	1	1	1	0	0	116
2. Kammer	1	2	2	3	5	4	1	3	0	0	0	0	21
3. Kammer	8	8	26	55	17	6	10	5	1	2	1	0	140
4. Kammer	43	0	3	3	1	1	0	1	0	0	0	0	53
Total	93	36	36	84	30	19	15	10	2	2	1	0	330

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2018 nach Kammern

Tabelle 4 (2018)

Jahre Monate	1				2				Total				
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12	0-3	3-6		6-9	9-12	länger	
1. Kammer	19	16	13	17	24	10	9	5	4	0	0	0	117
2. Kammer	1	2	5	3	0	3	3	2	4	0	0	1	24
3. Kammer	5	17	20	41	16	30	27	6	3	7	5	0	177
4. Kammer	51	0	0	7	4	3	2	1	0	0	0	0	68
Total	76	35	38	68	44	46	41	14	11	7	5	0	386

Jahr	Vom Verwaltungsgericht beurteilte Fälle	Weitergezogene Fälle	Vom Bundesgericht erledigt					Pendent beim Bundesgericht
			Gutheisung	Rückweisung	Abweisung	Nichteintreten	Ab-schreibung	
Kammer								
2013	414	37	1	7	17	11	1	0
1. Kammer	170	7	–	1	4	2	–	0
2. Kammer	25	4	–	2	1	1	–	0
3. Kammer	163	21	1	4	11	4	1	0
4. Kammer	56	5	–	–	1	4	–	0
2014	425	67	4	7	34	18	4	0
1. Kammer	173	28	2	1	12	9	4	0
2. Kammer	29	5	1	3	–	1	–	0
3. Kammer	171	30	1	3	19	7	–	0
4. Kammer	52	4	–	–	3	1	–	0
2015	492	57	2	10	24	20	1	0
1. Kammer	177	13	–	1	6	5	1	0
2. Kammer	51	4	–	3	–	1	–	0
3. Kammer	185	36	2	6	17	11	–	0
4. Kammer	79	4	–	–	1	3	–	0
2016	401	59	2	8	32	17	0	0
1. Kammer	133	25	1	3	12	9	–	0
2. Kammer	34	2	–	–	2	–	–	0
3. Kammer	160	31	1	5	18	7	–	0
4. Kammer	74	1	–	–	–	1	–	0
2017	330	53	3	8	26	11	2	3
1. Kammer	116	7	–	2	2	2	–	1
2. Kammer	21	4	–	–	2	–	–	2
3. Kammer	53	39	3	6	19	9	2	0
4. Kammer	330	3	–	–	3	–	–	–
2018	386	56	0	2	19	15	0	20
1. Kammer	117	15	–	–	1	3	–	11
2. Kammer	24	7	–	–	3	–	–	4
3. Kammer	177	32	–	2	15	10	–	5
4. Kammer	68	2	–	–	–	2	–	–

Rechenschaftsbericht 2017/2018 der Schätzungskommission Personelles und Organisation

Seit Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2012 ist die Schätzungskommission des Kantons Zug als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht seither alle zwei Jahre zuhanden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die ordentliche Berichterstattung über zwei Geschäftsjahre, d. h. die Geschäftsjahre 2017 und 2018, umfassend die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 hat der Kantonsrat die Mitglieder der Schätzungskommission für die Amtsdauer 2015–2018 gewählt.

Präsidium

Martin Spillmann, dipl. Architekt FH, Immobilienschätzer mit eidg. Fachausweis, Zug.

Mitglieder

Der Schätzungskommission gehören die folgenden Personen an:

Annen Walter, Landwirt, Zug

Arnold Josef, Bauleiter, Brunnen

Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen, Vizepräsident

Hüsler Martina, dipl. Architektin HTL, Hünenberg See

Kryenbühl René, Immobilienbewerter MAS FHO, Oberägeri

Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf

Schilter Andreas, lic. iur., Hünenberg

Vetter Thomas, CAS Immobilienbewertung, Unterägeri

Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende unveränderte Kammerzuteilung:

Kammern

1. Enteignungsrechtliche Kammer
Rey Alexander (Vorsitz)

Annen Walter
Arnold Josef
Elsener Baptist
Hüsler Martina
Kryenbühl René
Schilter Andreas
Spillmann Martin
Vetter Thomas
Wenk Luzia

2. Landwirtschaftliche Kammer
Elsener Baptist (Vorsitz)

Annen Walter
Spillmann Martin

3. Grundstückschätzungskammer
Spillmann Martin (Vorsitz)

Arnold Josef
Kryenbühl René
Vetter Thomas

Der Kammervorsitzende benennt die Mitglieder der Kammern je nach Bedarf.

Kanzlei Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Yvonne Gsell betreut, die ein 80-Prozent-Pensum versieht.

Kammerschreiber Die enteignungsrechtliche Kammer ist befugt und infolge der Unterschriftenregelung verpflichtet, einen Kammerschreiber oder eine Kammerschreiberin im Auftragsverhältnis beizuziehen. Anlässlich der Gesamtkommissionssitzung vom 4. April 2014 wurde lic. iur. Margarete Horath-Mikosch als Kammerschreiberin gewählt.

Geschäftsordnung Die Geschäftsordnung, welche an der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 von der Schätzungskommission beschlossen und vom Verwaltungsgericht am 8. Mai 2012 genehmigt wurde, ist unverändert gültig.

Sitzungen Die Schätzungskommission trat in der Berichtsperiode zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

	2017	2018	Total
Gesamtkommission	1	1	2
1. Enteignungsrechtliche Kammer	3	3	6
2. Landwirtschaftliche Kammer	0	0	0
3. Grundstückschätzungskammer	4	3	7
Total	8	7	15

Geschäfte

Enteignungsrechtliche Kammer

	2017	2018	Total
Pendente Verfahren per 31.12.	7	3	
davon sistierte Verfahren	1	2	
Eingegangene Verfahren	4	0	4
Erledigte Verfahren per 31.12.	10	4	14

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren (gleichzeitige Auflage der Unterlagen des Projekts und der enteignungsrechtlichen Grundlagen) durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt an sich verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Von den per 31. Dezember 2018 pendenten Verfahren sind deren zwei sistiert.

Landwirtschaftliche Schätzungskammer

In den beiden Berichtsjahren fanden 18 bzw. 32 landwirtschaftliche Schätzungen statt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2017	2018	Total
Zug	2	1	3
Oberägeri	2	2	4
Unterägeri	0	2	2
Menzingen	2	6	8
Baar	1	9	10
Cham	1	4	5
Hünenberg	3	3	6
Steinhausen	1	0	1
Risch	4	2	6
Walchwil	0	0	0
Neuheim	2	3	5
Total	18	32	50

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2017 Fr. 23 318 483.–

2018 Fr. 44 175 000.–

Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft betrug im Jahr 2017 knapp Fr. 1,22 Mio., während sich im Jahr 2018 dieser Wert leicht erhöhte auf durchschnittlich Fr. 1,38 Mio.

Die in den Berichtsjahren 2017 und 2018 eingegangenen Gesuche wurden bis auf fünf aus dem Berichtsjahr 2018 eingegangenen erledigt. Es sind somit fünf Gesuche hängig.

Die zwei Schätzungsaufträge aus dem Geschäftsjahr 2015, die aufgrund der Einsprache der Auftraggeber beim Landwirtschaftsamt hängig waren, konnten im Geschäftsjahr 2018 erledigt und abgeschlossen werden.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es im Berichtsjahr 2018 eine Einsprache, die per 7. Dezember 2018 entschieden und erledigt worden ist. Im Berichtsjahr 2017 ging keine Einsprache ein.

Grundstücksschätzungskammer

In den beiden Berichtsjahren fanden 37 bzw. 38 Grundstücksschätzungen statt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2017	2018	Total
Zug	19	17	36
Oberägeri	2	2	4
Unterägeri	1	1	2
Menzingen	0	0	0
Baar	5	5	10
Cham	0	1	1
Hünenberg	1	3	4
Steinhausen	2	2	4
Risch	3	5	8
Walchwil	4	2	6
Neuheim	0	0	0
Total	37	38	75

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2017 Fr. 130 567 000.–

2018 Fr. 90 720 000.–

Von diesen 38 (37) Grundstückschätzungen waren 14 (16) Erbschafts-Schätzungen und 0 (0) Betreibungs-Schätzungen. Die übrigen Gesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Stelle.

Die Zahl der Grundstückschätzungen verharrte in der Berichtsperiode auf einem tiefen Niveau.

Wie schon seit einiger Zeit festzustellen ist, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben.

Die Höhe der Schätzungssumme hängt sehr davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten geschätzt wurden. So erzielen Stockwerkeinheiten tiefere Schätzungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2009–2018) liegt bei 33 Schätzungen und einer Schätzungssumme von Fr. 82,5 Mio.

Bei der Grundstückschätzungskammer sind alle in den Berichtsjahren eingegangenen Gesuche erledigt worden und somit keine Gesuche pendent.

In der Berichtsperiode 2017/2018 gingen total 10 Einsprachen gegen Grundstücksschätzungen ein. Eine wurde von den Einsprechern zurückgezogen, fünf durch Einspracheentscheid abgeschlossen.

Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde aus dem Berichtsjahr 2017 wurde 2018 erledigt, während im Berichtsjahr 2018 zwei weitere Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingegangen sind. Diese beiden Beschwerden sind beim Verwaltungsgericht hängig.

Eine Aufsichtsbeschwerde konnte vom Verwaltungsgericht im November 2018 erledigt werden.

Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen. Im Berichtsjahr 2017/2018 betragen die Gebühren:

**Gebühren-
ertrag**

Landwirtschaftliche Schätzungen	2017	Fr. 41 902.10
Landwirtschaftliche Schätzungen	2018	Fr. 84 323.70
Grundstücksschätzungen	2017	Fr. 89 713.25
Grundstücksschätzungen	2018	Fr. 89 255.85

Steinhausen, 17. Januar 2019

Schätzungskommission des Kantons Zug

Martin Spillmann
Präsident

Walter Annen
Vizepräsident

